

Wahlbekanntmachung

Wahl der studentischen Mitglieder für Konzil, Akademischen Senat und die Fakultätsräte vom 5. – 19. Juni 2024

WAHLGRUNDSÄTZE (§ 4 WahIO)

Die Gremienwahl findet als unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl statt. Sie wird als **internetbasierte elektronische Wahl (Online-Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief** durchgeführt und erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl. Gewählt wird nach Listen. Wähler*innen haben für die Wahl so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer Gruppe im jeweiligen Wahlkreis zu wählen sind. Stimmenhäufung ist nicht zugelassen. Näheres regelt die Wahlordnung der Universität Rostock vom 29. Oktober 2021 (Amtl. Bekanntmachungen der Universität Rostock 48/2021, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30. Oktober 2023 (Amtl. Bekanntmachungen der Universität Rostock 52/2023).

WAHLRECHT (§§ 2, 16 WahIO)

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis ist der **16. April 2024**. Das Wahlrecht kann nur in einer Mitgliedergruppe und einer Einrichtung ausgeübt werden. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **26. April – 6. Mai 2024** während der Sprechzeiten im Wahlamt aus und kann nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Jedes studentische Mitglied der Universität, welches das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum **6. Mai 2024** schriftlich **mittels eines amtlichen Formulars** bei der Wahlleiterin eine Berichtigung beantragen.

WAHLVORSCHLÄGE (§§ 17-21 WahIO)

Wahlvorschläge müssen im Wahlamt bis zum **6. Mai 2024, 15:00 Uhr** eingegangen sein. Das Einreichen von Wahlvorschlägen ist per E-Mail oder Hauspost/Post möglich. Folgendes ist dabei zu beachten:

1. Wahlvorschläge sind **mittels eines amtlichen Formulars** im Wahlamt einzureichen. Das Formular für Wahlvorschläge ist ab dem **16. April 2024** im Wahlamt, in den Leitungssekretariaten der Einrichtungen und in den Studiendekanaten/Studienbüros erhältlich bzw. wird auf den Internetseiten des Wahlamtes bereitgestellt.
2. Wahlvorschläge sind **getrennt nach Gremien** zu erstellen. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter*innen ergibt sich aus der Wahlbekanntmachung.
3. Für die Wahl in dasselbe Gremium dürfen Wahlberechtigte **nicht auf mehreren Listenvorschlägen und nicht mehrfach auf einem Listenvorschlag** kandidieren.
4. „Listen“ mit **nur einer Bewerbung** werden als Vorschlag bei der Verhältniswahl **zugelassen**.

Die Gesamtliste der Wahlvorschläge wird spätestens am **17. Mai 2024** bekannt gegeben. Sie liegt im Wahlamt zur Einsichtnahme aus und kann nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung auf den Internetseiten des Wahlamtes.

AUSHÄNDIGUNG WAHLUNTERLAGEN (§ 24 WahIO)

Die Wahl findet als Online-Wahl mit der Möglichkeit der Briefwahl auf Antrag statt.

Online-Wahl

Für die Online-Wahl erfolgt die Stimmabgabe mittels Aufruf und Verwendung elektronischer Stimmzettel im Online-Wahlportal über einen

nutzerspezifischen Smart-Link. Für die Legitimierung am Wahlserver ist das persönliche Nutzerkennzeichen und Passwort der Universität Rostock notwendig.

Briefwahl

Wahlunterlagen für die Briefwahl sind mittels eines **amtlichen Briefwahlantrags** durch die Wahlberechtigten schriftlich im Wahlamt bis zum **15. Mai 2024** zu beantragen. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Online-Wahl ausgeschlossen. Die Wahlunterlagen werden spätestens am **5. Juni 2024** an die Wahlberechtigten versendet. **Bei Erhalt von unrichtigen oder unvollständigen sowie bei Verlust von Wahlunterlagen können im Wahlamt Ersatzwahlunterlagen bezogen werden.**

STIMMABGABE (§ 25, 25b WahIO)

Die Frist zur Online-Stimmabgabe beginnt am **5. Juni 2024, 12:00 Uhr** und endet am **19. Juni 2024, 12:00 Uhr**. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist nach Terminvereinbarung auch während der Sprechzeiten an einem zur Verfügung gestellten PC im Wahlamt möglich.

Die Wahlbriefe für die Briefwahl müssen bis spätestens **19. Juni 2024, 12:00 Uhr im Wahlamt eingegangen** sein.

STIMMENAUSZÄHLUNG (§ 26 WahIO)

Die Stimmenauszählung der Briefwähler*innen ist universitätsöffentlich und findet ab dem **20. Juni 2024, ab 9:00 Uhr** im Wahlamt statt. Eine Teilnahme ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

ENDGÜLTIGES WAHLERGEBNIS (§ 30 WahIO)

Das endgültige Wahlergebnis wird in den "Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock" sowie auf den Internetseiten des Wahlamtes bekannt gegeben.

Zentrale Universitätsgremien und Fakultätsräte	Anzahl der zu wählenden studentischen Mitglieder
Konzil	22
Akademischer Senat	4
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät	2
Fakultät für Informatik und Elektrotechnik	2
Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik	2
Juristische Fakultät	2
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	4
Philosophische Fakultät	4
Theologische Fakultät	2
Universitätsmedizin	4
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	2

- DIE WAHLEITERIN -

Aushang vom 16. April 2024 bis 2. Juli 2024

WAHLAMT – AKADEMISCHE SELBSTVERWALTUNG (S44)

Universitätsplatz 1, 18055 Rostock, Tel. 498-1203/05
Sprechzeiten (telefonisch): Mo. – Do. 8:00 – 14:00 Uhr, Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: wahlamt@uni-rostock.de

www.uni-rostock.de/wahlen

